

Hauptamt
23.02.2026
Az.: 131.17

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Maier		
und	Hauptamtsleiter Erath		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	13.04.2026	Vorberatung	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Benzingen	21.04.2026	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	27.04.2026	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

Zustimmung zur Wahl des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr, Einsatzabteilung Benzingen sowie seines Stellvertreters gemäß § 10 Abs. 2 Feuerwehrsatzung (FwSAbt)

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Wahl des Oberbrandmeister Kevin Sieber zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr, Einsatzabteilung Benzingen, zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Wahl des Oberlöschmeister Michael Gaiser zum Stv. Kommandanten der Freiwilligen, Einsatzabteilung Benzingen, zu.

Griener

Kosten/€			
Produkt	Sachkonto		
Haushaltsansatz lfd. Jahr	€	davon für o.g. Maßnahme	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

**Zustimmung zur Wahl des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr,
Einsatzabteilung Benzingen sowie seines Stellvertreters gemäß § 10 Abs. 2
Feuerwehrsatzung (FwSAbt)**

A Problem:

In der Abteilungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr, Einsatzabteilung Benzingen, am 21. Februar 2026, wurde Oberbrandmeister Kevin Sieber (Zugführer) bei einer Enthaltung in seinem Amt als Abteilungskommandant bestätigt. Er leitet die Benzinger Einsatzabteilung seit 2016.

Oberlöschmeister Michael Gaiser (Gruppführer) wurde bei einer Enthaltung zum stellvertretenden Abteilungskommandanten gewählt.

B Lösung:

Die Wahlen wurden im Beisein von Herrn Bürgermeister Maier und Stv. Hauptamtsleiterin Griener ordnungsgemäß nach den Vorschriften des Feuerwehrgesetzes und der Feuerwehrsatzung geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.

Nach § 10 Abs. 5 FwSAbt bedarf die Wahl der beiden Feuerwehrführer zu ihrer Rechtswirksamkeit der Zustimmung durch den Gemeinderat.

C Vorschlag:

Nachdem die Gewählten die für die Ämter erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen, wird vorgeschlagen, den beiden Wahlen zuzustimmen.